

STADT  
VIERNHEIM



# Beteiligungsbericht

## Fortschreibung

### 2021

## Vorwort des Bürgermeisters

§ 123a der Hessischen Gemeindeordnung verpflichtet die Kommunen jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts abzugeben, wenn ihnen mindestens der zwanzigste Teil eines Unternehmens gehört. Dieser Verpflichtung kam die Stadt Viernheim erstmals im Jahre 2005 nach.



Im Interesse einer möglichst umfassenden Information der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber auch der Bürgerinnen und Bürger, erstreckte sich dieser erste Bericht nicht nur auf verpflichtend aufzunehmende Angaben zu der Stadtwerke Viernheim GmbH, sondern enthielt auch Daten zu den beiden Eigenbetrieben und wesentlichen Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden u. ä.

Es wurde damit über den verpflichtenden Teil hinaus das Ausmaß der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt insgesamt transparent gemacht und aufgezeigt, dass die vielfältigen Aufgaben, die eine Stadt wie Viernheim wahrzunehmen hat, nicht allein durch die Ämter der Stadtverwaltung, sondern u. a. auch in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen in Zweckverbänden, wie z.B. dem Abwasserverband Bergstraße, und natürlich in den beiden Eigenbetrieben wahrgenommen werden.

Dies wird seitdem so weitergeführt.

Bei den beiden Eigenbetrieben sowie der Stadtwerke Viernheim GmbH wird die jeweilige Besetzung der Betriebskommissionen bzw. des Aufsichtsrats im Berichtsjahr aufgeführt (beschlossene Jahresabschlüsse zum 31.12.2020).

Nachrichtlich sind am Ende des Beteiligungsberichts die aktuellen Zusammensetzungen (April 2022) aufgeführt. Bei den übrigen Beteiligungen sind die aktuellen Besetzungen aufgeführt.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Matthias Baaß'. The signature is stylized and cursive.

Matthias Baaß  
Bürgermeister

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. <u>Einführung</u></b>	<b>1</b>
1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO	1
1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim	1
1.3. Datenstand des Berichtes	2
1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	2
1.4.1. Eigenbetriebe	2
1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	2
1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG)	3
1.4.4. Zweckverbände	3
1.4.5. Wasser- und Bodenverbände	3
1.4.6. Genossenschaften	4
1.4.7. Eingetragene Vereine	4
1.4.8. Verbände	4
<b>2. <u>Beteiligungen</u></b>	<b>5</b>
2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung	5
2.2. Beteiligungen im Einzelnen	6
2.2.1. <u>Eigenbetriebe</u>	6
2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen	6
2.2.1.2. Forum der Senioren	19
2.2.2. <u>Kapitalgesellschaften</u>	33
2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH	33
2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen	45
2.2.4. Aktuelle Besetzungen	46
<b>3. <u>Rechtliche Grundlagen</u></b>	<b>49</b>

## 1. Einführung

### 1.1. Der Beteiligungsbericht nach § 123a HGO

Magistrat und Stadtverordnetenversammlung haben nach § 1 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Aufgabe, das Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern. Dies erfolgt u. a. durch die Aufstellung des Haushaltsplanes, mit dem die Verwaltungstätigkeiten für das jeweilige Haushaltsjahr festgelegt werden. Die Kommunen erfüllen die öffentlichen Aufgaben aber auch zunehmend außerhalb der eigentlichen Stadtverwaltung mittels kommunaler Unternehmen und lassen öffentliche Leistungen durch Eigen- oder Beteiligungsgesellschaften erbringen. Damit verringern sich die Möglichkeiten zur Einflussnahme der kommunalen Gremien und zur parlamentarischen Kontrolle. Die im Haushaltsrecht gebotene Transparenz ist nicht mehr in bisheriger Form gegeben, da nicht mehr alle Aufgaben und die damit verbundenen Ausgaben und Einnahmen detailliert aus dem Haushaltsplan ersichtlich sind. Zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen die Gemeindeorgane daher einen Überblick über alle Betätigungen der Kommune, auch über diejenigen, die sich nicht oder nur eingeschränkt im Haushaltsplan wiederfinden. Der im Rahmen der Novellierung in die HGO neu aufgenommene **§ 123a „Beteiligungsbericht und Offenlage“** will dies sicherstellen und regelt im 1. Absatz:

*(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.*

Während Absatz 2 näher auf den erforderlichen Inhalt des Berichts eingeht, enthält Absatz 3 die Regelung, dass der Beteiligungsbericht in der Stv.-Versammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern ist und dass die Einwohner über das Vorliegen des Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten sind. Sie sind berechtigt, ihn einzusehen. So ist gewährleistet, dass sich nicht nur die Mandatsträger ein Bild über die Lage der Kommune machen können, sondern dass sich auch jeder Einwohner über die Beteiligungen der Stadt informieren kann.

### 1.2. Auslegung des Beteiligungsbegriffs für Beteiligungsberichte der Stadt Viernheim

Nach §123a HGO ist ein Beteiligungsbericht für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen (z.B. AG, GmbH) zu erstellen, sofern die Kommune mindestens 20 % der Anteile hält.

In den Beteiligungsbericht der Stadt Viernheim sind demnach Angaben zu der 100%igen Beteiligung an der Stadtwerke Viernheim GmbH aufzunehmen.

Da es aber Intention der Regelung des § 123 a HGO ist, mehr Transparenz zu schaffen und einen Gesamtüberblick über die Betätigung der Gemeinde zu geben, ist es angebracht, darüber hinaus auch auf weitere Beteiligungen / Mitgliedschaften der Stadt Viernheim, z. B. in Zweckverbänden und Vereinen einzugehen.

### **1.3. Datenstand des Berichts**

Die Daten beziehen sich jeweils auf das genannte Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr. Bei den Angaben zur Besetzung der Gremien/Organe sind die aktuell gültigen Zusammensetzungen genannt.

### **1.4. Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen**

Im Folgenden wird eine kurze Definition der Rechts- und Organisationsformen gegeben, auf die im Rahmen dieses Berichtes eingegangen wird.

#### **1.4.1. Eigenbetriebe**

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbständigt, d.h. von der übrigen Stadtverwaltung getrennt. Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen der Stadt herausgenommen. Die Stadtverordneten-Versammlung entscheidet über die Grundsätze nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihr obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

#### **1.4.2. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine juristische Person des Privatrechts und verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die bzw. der Gesellschafter sind/ist mit Einlagen (= Stammkapitalanteilen) auf das Stammkapital, das mindestens 25.000 € betragen muss, beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften.

Zwingende Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung.

Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem GmbH-Gesetz nicht vorgeschrieben, für Unternehmen mit kommunaler Beteiligung ergibt sich das Erfordernis dieses Gremiums aber aus § 122 Absatz 1 Nr. 3 HGO, um die Einflussnahmemöglichkeit der Kommune sicherstellen zu können. Als Grundlage der GmbH wird von den Gesellschaftern bzw. dem Gesellschafter ein Gesellschaftsvertrag abgeschlossen.

### **1.4.3. Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft (GmbH & Co KG)**

Die GmbH & Co. KG ist eine Sonderform der Kommanditgesellschaft (KG) und somit eine Personengesellschaft. Anders als bei einer typischen Kommanditgesellschaft ist der persönlich haftende Gesellschafter (Komplementär) keine natürliche Person, sondern eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Ziel dieser gesellschaftsrechtlichen Konstruktion ist es, Haftungsrisiken für die hinter der Gesellschaft stehenden Personen auszuschließen oder zu begrenzen.

Die GmbH & Co. KG wird durch die GmbH (Komplementär) vertreten, die typischerweise auch die alleinige Geschäftsführungsbefugnis besitzt. Der Kommanditist ist im Regelfall von der Geschäftsführung ausgeschlossen; er kann lediglich bei außergewöhnlichen Geschäften sein Widerspruchsrecht ausüben. Somit ist, sofern nichts anderes im Gesellschaftsvertrag vereinbart ist, der Geschäftsführer der GmbH mittelbar auch Geschäftsführer der KG. Die GmbH als Komplementär haftet zwar unbeschränkt mit ihrem Vermögen, die Gesellschafter der GmbH allerdings nur mit ihren Stammeinlagen. Durch diese Konstellation hat man die unbeschränkte Haftung ausgeschaltet.

### **1.4.4. Zweckverbände**

Zweckverbände sind Zusammenschlüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur gemeinsamen Erfüllung bestimmter Aufgaben, zu deren Durchführung sie berechtigt oder verpflichtet sind.

Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und verwalten ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung auf der Basis des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung.

### **1.4.5. Wasser- und Bodenverbände**

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts auf spezialgesetzlicher Grundlage. Während allerdings bei den Zweckverbänden nur Gebietskörperschaften Mitglied sein können, können den Boden- und Wasserverbänden auch natürliche Personen oder juristische Personen des Privatrechts angehören.

Ein weiterer Unterscheid zu den Zweckverbänden besteht darin, dass sie auf einer spezialgesetzlichen Grundlage gebildet werden und nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

Organe sind der Vorstand und die Versammlung bzw. der Verbandsausschuss.

### **1.4.6. Genossenschaften**

Die eingetragenen Genossenschaften (eG) sind Gesellschaften mit variabler Mitgliederzahl, die über kein in der Satzung bestimmtes festes Grund- oder Stammkapital verfügen. Vielmehr schwankt die Zahl der Geschäftsanteile. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern auch dann nur das Vermögen der Genossenschaft, wenn ihre Satzung eine Nachschusspflicht der Genossen vorsieht. Genossenschaftszweck ist die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs.

Charakteristisch für sie ist, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Für die Gründung einer Genossenschaft sind mindestens sieben Genossen erforderlich.

Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der Vorstand und der Aufsichtsrat.

### **1.4.7. Eingetragene Vereine (e.V.)**

Vereine sind auf gewisse Dauer bestehende freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Bestand des Vereins und des Vereinszwecks vom Wechsel seiner Mitglieder unabhängig ist.

Sofern der Verein sich beim zuständigen Amtsgericht in das Vereinsregister eintragen lässt, wird er als eingetragener Verein (e.V.) bezeichnet und besitzt Rechtsfähigkeit.

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.

### **1.4.8. Verbände**

Verbände sind Gruppen von Einzelpersonen (natürliche Person) oder Körperschaften (juristischen Person) aller Art, die sich in der Rechtsform eines Vereins freiwillig zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke zusammengeschlossen haben und meist über eine feste interne Organisationsstruktur verfügen. Verbände bündeln die Interessen der einzelnen Mitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziel- oder Wertvorstellungen. Sie existieren und agieren in allen Gesellschaftsbereichen. Sozial- und Politikwissenschaft unterscheiden viele Erscheinungsweisen der Verbände (Wirtschafts-, Berufs- und Wissenschaftsverbände, Kultur- und Sportverbände, Sozial- und Wohlfahrtsverbände – auch politische Parteien und Gewerkschaften, Kammern und Schutzverbände zählen dazu).

Das Merkmal der Freiwilligkeit unterscheidet Vereine und Verbände von den Kammern für Gewerbe und Freie Berufe, bei denen eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft besteht.

## 2. Die Beteiligungen

### 2.1. Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe/Gesellschaften mit mehr als 20%-iger Beteiligung

		Bilanzdaten 2020			Gewinn- und Verlustrechnung 2020		
Eigenbetriebe	Kapitalanteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
Stadtbetrieb Viernheim	100 %	14.760.152,76 €	1.093.257,53 €	16.339.691,46 €	3.813.005,88 €	2.595.786,94 €	- 970,09 €
Forum der Senioren	100%	16.746.352,15 €	4.438.470,48 €	17.648.028,77 €	7.133.316,65 €	4.130.355,05 €	304.847,84 €

		Bilanzdaten 2020			Gewinn- und Verlustrechnung 2020		
Kapitalgesellschaften	Kapitalanteil	Anlagevermögen	Eigenkapital	Aktiva gesamt	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
Stadtwerke Viernheim GmbH	100 %	75.364.722,57 €	27.935.927,74 €	94.897.870,89 €	65.774.049,15 €	10.271.857,44 €	3.165.974,04 €



## 2.2. Die Beteiligungen im Einzelnen

### 2.2.1. Eigenbetriebe

#### 2.2.1.1. Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen



##### **Unternehmenszweck:**

Der Stadtbetrieb Viernheim Dienstleistungen (SVD) erfüllt mit seinen Betriebszweigen Betriebshof und Friedhöfe den Zweck, Dienstleistungen für den Verwaltungsbereich der Stadt Viernheim wahrzunehmen, durchzuführen und sicherzustellen.

##### **Organe des Unternehmens:**

###### *Betriebskommission (BK):*

<i>Baaß, Matthias</i>	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
Dieter, Jenny	Stadträtin	
Föhr, Tina	Stadtverordnete	
Haas, Sigrid	Ehrenstadtverordnete	
Jünemann, Ralf	Stadtverordneter	
Pfenning, Astrid	Stadtverordnete	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Schmidt, Alfred	Stadtverordneter	
Wolk, Günter	Stadtrat	
Wunderle, Bernhard	Stadtverordneter	
Eschelbach, Klaus	Personalratsmitglied	
Jukic, Dirk	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	
Haas, Herbert	wirtschaftl./techn. bes. erf. Person	

*Betriebsleitung:* Rainer Kempf

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Viernheim

*Rechtsform:* Eigenbetrieb

*Gründung:* 01.01.1997

*Stammkapital:* 1.022.583,76 €

*Beteiligungen:* Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

*Jahresabschluss:* 2020  
geprüft durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH,  
Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am  
08.04.2022

*Belastungen für den*

*städtischen Haushalt:* Keine.

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €		Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>14.773.297,76</b>	<b>14.930.935,30</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.093.194,53</b>	<b>941.653,33</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	613.145,00	6.865,00	I. Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Sachanlagen	14.760.152,76	14.924.070,30	II. Rücklagen	71.580,86	71.580,86
			III. Verlust	-970,09	-152.511,29
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.546.634,53</b>	<b>1.395.828,59</b>	<b>B. Rückstellungen</b>	<b>122.405,00</b>	<b>129.719,00</b>
I. Vorräte	16.646,25	16.646,25			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.092.072,35	838.859,34	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>10.051.440,02</b>	<b>10.422.541,47</b>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	454.562,18	540.323,00			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.112,92</b>	<b>3.096,73</b>	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.072.651,91</b>	<b>4.835.946,82</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>16.339.691,46</b>	<b>16.329.860,62</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>16.339.691,46</b>	<b>16.329.860,62</b>

### Gewinn- und Verlustrechnung

Position	GuV 2020 €
+ Umsatzerlöse/Erträge Friedhöfe	3.813.005,88
+ sonstige betriebliche Erträge	27.794,37
- Materialaufwand	0
- Personalaufwand	2.595.786,94
- Abschreibungen	451.360,71
- sonstiger betriebliche Aufwendungen	939.071,26
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	172,86
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.868,40
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-327.114,20</b>
- Sonstige Steuern	9.665,89
+ Abschläge Verlustabdeckung Friedhof	335.810,00
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-970,09I</b>

## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020:**

### **1. Geschäftsverlauf und Lage des SVD**

- 1.1** Der Geschäftsverlauf des Betriebsbereiches Betriebshof war im Wirtschaftsjahr 2020 erheblich besser als im Vorjahr. Der Betriebshof weist einen Überschuss von rd. 205 T€ aus; im Vorjahr war hier noch ein Fehlbetrag von rd. 67 T€ zu verzeichnen. Dieses Ergebnis ist ausschlaggebend für das sehr gute Gesamtergebnis.

Der Fehlbetrag der Friedhöfe (vor NUK) ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund erhöhter Ausgaben um 28,49 %/ um rd. 120 T€ gestiegen. Beim Ergebnis der Friedhöfe haben auch Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie eine Rolle gespielt. So sind zum einen wesentlich höhere Kosten aufgrund von Desinfektionsmaßnahmen angefallen und zum anderen war die Anzahl der Nutzung der Trauerhallen durch zeitweilige Schließungen und freiwilligen Verzicht der Hinterbliebenen stark zurückgegangen, was zu Einnahmeausfällen geführt hat.

- 1.2** Im Jahr 2020 ist ein Jahresfehlbetrag in Höhe von € 970,09 zu verzeichnen (2019: - € 152.511,29 / 2018: - € 327.918,73). Das um rd. € 151.500,00 bessere Ergebnis im Vorjahresvergleich erklärt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Erlösen/Erträgen von insgesamt rd. € 334.700,00 und gegenläufig aus gestiegenen Aufwendungen von insgesamt rd. € 183.200,00. Hierbei setzen sich die gestiegenen Erlöse/Erträge aus den Umsatzerlösen/Erträgen Friedhöfe/sonst. betriebl. Erträge mit + rd. € 335.400,00 sowie aus Zinserträgen mit - rd. € 700,00 zusammen. Der gegenläufige Betrag beinhaltet gestiegene Personalkosten mit + rd. € 112.500,00, gestiegene Abschreibungen mit + rd. 42.400,00, gestiegene sonst. betriebl. Aufwendungen mit + rd. 49.500,00 sowie gesunkene Materialkosten von - rd. € 600,00, gesunkene Steuern von - rd. € 200,00 und gesunkene Darlehenszinsen von - rd. € 20.400,00.
- 1.3** Bei den Erträgen aus der Vergabe von Grabnutzungsrechten wurden in 2020 € 458.725,00 (Vorjahr: € 420.750,00) abgegrenzt und der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die ergebniswirksamen Erträge 2020 betragen hier € 12.524,00 (Vorjahr: € 11.568,00). Die Erträge aus der Auflösung der PRA für 2020 belaufen sich auf € 222.019,91 (Vorjahr: € 209.467,63).
- 1.4** Für die Erhebung der Friedhofsgebühren war in 2020 die Friedhofsgebührenordnung vom 07.12.2017 maßgebend.

Nach der dieser Gebührenordnung zugrunde liegenden Kalkulation verbleibt ein großer Anteil der Kosten (rd. 437.670 €/a) als nicht umlagefähige Kosten (NUK/ Aufwendungen für ausgebaute Vorhalte-Grabfelder, nicht ausgebaute Reserveflächen, öffentliches Grün und Kriegsgräber) beim SVD und verschlechtert so das Betriebsergebnis bzw. lässt ein ausgeglichenes Ergebnis für die Betriebsstelle Friedhöfe (Friedhof Lorsche Straße und Waldfriedhof) nicht zu.

Dieser Betrag wurde in 2019 aufgrund der in 2016 neu eingeführten Abrechnung der Pflegeleistungen des Arbeiterteams Friedhöfe im Bereich öffentliches Grün auf dem Friedhof Lorscher Strasse (die Pflegeleistungen werden ab 2016 gesondert der Stadt in Rechnung gestellt) in eine Erlösposition mit € 121.860,00 und in die NUK mit € 315.810,00 gesplittet.

Durch vermehrte Einebnungen auf dem Friedhof Lorscher Strasse aufgrund der Tatsache, dass dort keine neuen Gräber vergeben werden, kommt es zu einem Zuwachs an Freiflächen. Diese Freiflächen bedürfen einer extensiven Pflege, die nicht allein mit Personal des Stadtbetriebes durchführbar ist. Aus diesem Grunde werden diese Pflegearbeiten zum Teil extern vergeben (v.a. kleine Brachflächen). Hierfür ist ab 2019 ein Budget von € 20.000,00 verfügbar. Da es sich bei den angesprochenen Flächen um zusätzliches öffentliches Grün im Sinne des Beitragsrechtes handelt, werden diese Aufwendungen als nicht umlagefähige Kosten zusätzlich an die Stadt weiterberechnet (damit erhöhen sich die NUK auf insgesamt € 335.810,00).

Die von der Betriebsleitung vorgelegte Kostenträgerzeitrechnung 2013/Nachkalkulation vom April 2015 wurde am 13.05.2015 in der Betriebskommission behandelt. Das Ergebnis dieser Nachkalkulation ergab, dass eine Anpassung der Friedhofsgebühren wegen noch fehlender Ergebnisse 2014 und 2015 nicht sinnvoll ist.

Daher hatte die Betriebskommission am 13.05.2015 beschlossen, die ausgewiesenen Unter- und Überdeckungen 2013 vorzutragen und im Rahmen der Neukalkulation 2016 zusammen mit den Ergebnissen der Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 dann entsprechend zum Ansatz zu bringen. Die Kostenträgerzeitrechnungen 2014 und 2015 wurden am 22.03.2017 in der Betriebskommission behandelt und sollten zusammen mit dem Ergebnis 2013 in die Neukalkulation 2016 einfließen. Die Vorlage dieser Neukalkulation ist am 23.08.2017 in der Betriebskommission erfolgt und eine Anpassung der Friedhofsgebühren beschlossen worden. Die Neufassung der Friedhofsgebührenordnung wurde dann nach Behandlung in der Betriebskommission am 25.10.2017 von der Stadtverordnetenversammlung am 07.12.2017 beschlossen und ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Die Nachberechnungen bezüglich der Friedhofsgebühren für die Jahre 2016-2019 wurden von der Verwaltung erstellt und deren Ergebnisse in der Friedhofsgebührenkalkulation 2021 berücksichtigt. Die Ergebnisse wurden am 20.10.2021 in der Betriebskommission vorgestellt und beraten. Am 24.11.2021 wurde sodann in der Betriebskommission eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung mit entsprechender Anpassung der Friedhofsgebühren, die zum 01.01.2022 in Kraft treten soll, empfohlen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim wird sich am 09.12.2021 mit der Neufassung der Friedhofsgebühren befassen; eine Beschlussfassung ist vorgesehen.

#### **1.5 Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Betriebsbereich Betriebshof einschließlich der Kostenträgerrechnung war zum 01.01.2004 insgesamt im**

Stadtbetrieb eingeführt worden.

In 2020 wurden für den Betriebshof einheitliche Stundensätze, gestaffelt nach den Kategorien Service-Team-Leiter und Mitarbeiter, sowie separate Stundensätze für die eingesetzten Fahrzeuge abgerechnet. Die angefallenen Materialkosten wurden nach tatsächlichem Anfall berechnet. Hierbei ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für den Personaleinsatz und die Fahrzeuge erfolgt.

Die Personalstundensätze und die Fahrzeugkostensätze wurden zum 01.01.2020 angepasst.

Die ab 01.07.2018 neu übernommenen Reinigungsarbeiten wurden über die zwischen den jeweiligen Geschäftspartnern und der Firma Hofmann vereinbarten Zahlungssystematik (in der Regel Monatspauschalen) abgerechnet. Auch diese Pauschalen wurden zum 01.01.2020 angepasst (Erhöhung um 10 %). Nach Ablauf der Jahre 2020/2021 soll eine Nachkalkulation Aufschluss über die Effizienz dieser Verfahrensweise sowie dem daraus resultierenden Grad der Kostendeckung geben.

- 1.6** Der Betriebszweig Betriebshof weist einen Überschuß von € 204.851,87 (Vorjahr: - € 67.227,36) aus. Somit hat sich das Ergebnis des Vorjahres erheblich verbessert (um rd. € 272.000,00). Ursächlich hierfür waren die gestiegenen Umsatzerlöse/Erträge mit insgesamt rd. € 352.000,00 (v.a. durch die Erhöhung der Stunden- und Kostensätze sowie durch erhöhte Produktivstunden), denen Mehrkosten in Höhe von insgesamt rd. € 80.000,00 gegenüberstanden (v.a. Personalkosten und Abschreibungen).

Der Betriebsbereich Betriebshof erbrachte in 2020 keine aktivierten Eigenleistungen.

Die interne Verrechnung für den Betriebsbereich Friedhöfe umfasst € 54.336,53 (Vorjahr: € 40.655,60). Dieser Betrag setzt sich aus € 9.829,23 (Vorjahr: € 9.913,80) für den Fahrzeug- und € 44.507,30 (Vorjahr: € 30.741,80) für den Mitarbeiterereinsatz zusammen. Vorwiegend bei der Grünpflege des Friedhofes Lorsch Straße einschl. der Pflege der Ehrengräber, bei der Abfall- und Abraumbeseitigung sowie der Reparatur von Betriebs- und Geschäftsausstattungen (Gebäude und Außenanlagen) sind diese Leistungszurechnungen erbracht worden.

- 1.7** Der Betriebsfehlbetrag der Betriebsstelle Friedhöfe beträgt unter Einrechnung der von der Stadt geleisteten Erstattung der NUK in 2020 € 206.505,44 (im Vorjahr 2019 € 86.255,31).

Damit hat sich das Ergebnis des Vorjahres erheblich verschlechtert. Die Ergebnisverschlechterung von rd. € 120.000,00 ergibt sich im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen von rd. € 103.000,00 (v.a. Personalkosten rd. € 66.000, Abschreibungen rd. € 7.000, sonstige betriebliche Aufwendungen rd. € 31.000 und interne Verrechnung rd. € 14.000 sowie gegenläufig Zinsen - rd. € 19.000) sowie aus Weniger-Einnahmen von rd. € 17.000,00 (v.a. Abrechnung

öffentl. Grün mit dem Kämmereiamt).

- 1.8** Der Eigenbetrieb erwirtschaftete in 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 970,09 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag € 152.511,29). Bei einer Bilanzsumme von T€ 16.340 (Vorjahr: T€ 16.330) weist der Eigenbetrieb ein Eigenkapital in Höhe von T€ 1.093 (Vorjahr: T€ 941) aus. Wesentlicher Posten auf der Aktivseite ist das Anlagevermögen mit T€ 14.773, auf der Passivseite stehen dem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von T€ 8.104, Eigenkapital von T€ 1.093, Verpflichtungen gegenüber der Stadt aus der Übertragung von Anlagegütern von T€ 275 sowie der Rechnungsabgrenzungsposten Grabnutzungsrechte von T€ 5.073 gegenüber.

Der Jahresfehlbetrag 2019 von € 152.511,29 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus Haushaltsmitteln der Stadt Viernheim übernommen.

## **1.9 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage**

Das Gesamtergebnis des Stadtbetriebs Viernheim – Dienstleistungen – (SVD) ist ausschlaggebend durch die Ergebnisverbesserung des Betriebshofes gekennzeichnet. Hier ist es gelungen, durch die Steigerung der Umsatzerlöse wieder einen entsprechenden Betriebsüberschuss zu erreichen, der neben dem anteiligen Aufwand für die Verwaltung auch die Verluste im Bereich der Friedhöfe weitgehend auffängt. Nur denkbar knapp ist sogar ein positives Gesamtergebnis verfehlt worden.

Der Betriebsbereich Friedhöfe weist durch seine erhöhten Kosten ein höheres Defizit aus. Dies kann auch als Beleg dafür gelten, dass die Friedhofsgebühren angepasst werden müssen. Die Betriebsleitung hat daher auch konsequent die aktuelle Neufassung der Friedhofsgebühren auf den Weg gebracht, um den Kostendeckungsgrad des Gebührenhaushaltes zu erhöhen.

Es ist weiterhin darauf zu achten, dass auf der Einnahmenseite die Verminderung von Produktivstundenausfällen im Betriebshof (z.B. durch befristete Einstellung von Ersatzpersonal bei längerfristigen Personalausfällen und die schnellere Besetzung freier Stellen) verhindert sowie die Verbesserung des Kostendeckungsgrades bei den Friedhofsgebühren bewerkstelligt wird. Auf der Kostenseite ist auf mögliches Einsparungspotential zu achten, um auch hier Verbesserungen zu erzielen.

## **2. Chancen & Risiken der zukünftigen Entwicklung**

- 2.1** Im Bereich des Betriebshofes hat sich gezeigt, dass sich mit dem ab 01.03.2012 zur Verstärkung der Kontrolldichte eingeführten monatlichen Abgleich der abgerechneten Produktivstunden mit den Planvorgaben und mit dem Einsatz von Ersatzpersonal für Langzeitkranke erfolgreich die Produktivstunden und damit die Umsatzerlöse des Betriebshofes beeinflussen lassen. Dies ist in 2020 gelungen und wird auch zukünftig ein wichtiges Instrument bleiben, das es zu



beachten gilt. Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Plan-Produktivstunden realistisch angesetzt werden, Ersatzpersonal soweit möglich eingestellt und freie Stellen zügig besetzt werden sowie eine Nachkalkulation der Reinigungsarbeiten zur Feststellung des Kostendeckungsgrades und ggfs. eine Anpassung/Neustrukturierung der Kostensätze erfolgt.

**2.2** Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen sich die Betriebsergebnisse des Betriebsbereichs Betriebshof dauerhaft so steuern lassen, so dass mit einem positiven Jahresergebnis des Betriebshofes das negative Ergebnis der Friedhöfe vermindert bzw. sogar ausgeglichen werden kann. Im Betriebsbereich Friedhöfe ist eine Verbesserung des Betriebsergebnisses neben einer Gebührenanpassung über Kostenoptimierungen anzustreben.

**2.3** Es ist stetig darauf hin zu arbeiten,

2.3.1 die ab 01.04.2006 gültige Organisationsform und die Geschäftsabläufe weiter zu verbessern,

2.3.2 den Einsatz von Personal und Material weiter zu optimieren,

2.3.3 das am 09.04.2001 beschlossene Auftrags- und Tätigkeits-Contracting konsequent umzusetzen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere in Kooperation mit den Organisationseinheiten und den Querschnittsämtern der Stadt, damit die Sicherstellung der Liquidität gewährleistet ist,

2.3.4 die Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof, basierend auf der Kostenträgerrechnung, mindestens jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen sowie die Leistungsabrechnung zu optimieren (eine Überprüfung aller Kostensätze und eine Anpassung der Kostensätze für die Fahrzeuge ist im Wirtschaftsplan 2021 insgesamt erfolgt),

2.3.5 die Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mindestens jährlich vorzunehmen, um Informationen über die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung zu erhalten (Ziel hierbei sollte es sein, die Gebühren für den Bürger in einem gewissen Rahmen stabil zu halten).

Unser Risikobericht bezieht sich auf die Lage des Eigenbetriebs im Zeitpunkt der Aufstellung.

### **3. Risiko-Früherkennungssystem**

**3.1** Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, welche die Entwicklung und/oder den Bestand des SVD wesentlich und nachhaltig beeinträchtigen können, sind nicht erkennbar (weder aus dem politischen Raum noch aus der Lage des SVD),

auch nicht durch die beiden Friedhofsanlagen „Lorscher Strasse“ und „Waldfriedhof“ (soweit regelmäßige Verlustausgleiche des Friedhofsbetriebes durch die Stadt Viernheim erfolgen).

Im Rahmen des Risikomanagements und zur Verbesserung der Ertragssituation der Betriebsstelle Friedhöfe sind folgende Maßnahmen eingeleitet /ergriffen worden:

- ⇒ Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren (Kalkulationszeitraum 2014 bis 2016) ist in 2017 erfolgt; die entsprechende Anpassung der Friedhofsgebühren ist umgesetzt worden.
- ⇒ Künftige Neuinvestitionen im Friedhofsbereich werden auch auf Alternativen überprüft, um nach entsprechenden Notwendigkeiten und durch mögliche Änderung von Arbeitsabläufen zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen zu kommen.
- ⇒ Eine Nachkalkulation der Friedhofsgebühren mittels Kostenträgerzeitrechnungen für 2016-2019 sind erfolgt und in die Gremien eingebracht worden. Abschließend wird sich die Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2021 mit der Neufassung der Friedhofsgebührenordnung 2021 befassen, die am 01.01.2022 in Kraft treten soll.

**3.2** Um bei den Personalkosten nachhaltige positive Effekte erzielen zu können, sind Maßnahmen zur Kostenreduzierung vor allem im Verwaltungsbereich anzustreben. So sind im Bereich ZSV in 2013 nachfolgende Stelleneinsparungen vollzogen worden:

- Wegfall der Stelle Controller zum 01.07.2013 (der freigesetzte Mitarbeiter ist zum Kämmereiamt versetzt worden); hier werden Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden können, künftig vom Kämmereiamt der Stadt im Wege einer Beauftragung im Rahmen des bestehenden Contractings wahrgenommen.
- Wegfall der Stelle Kernbereichsmanagement in Absprache mit der Stadt zum 01.08.2013 (Aufhebung Arbeitsvertrag wegen Kündigung)
- Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle in der Buchhaltung (die bisherige Stelleninhaberin ist nach ihrer Altersteilzeit inzwischen ausgeschieden); hier sind Aufgaben, die nicht intern aufgefangen werden konnten, extern vergeben worden.

Die letzte Maßnahme hatte sich nicht bewährt; so dass wegen aufgetretener, massiver Schwierigkeiten in der Buchhaltung hier in 2016 eine Korrektur mit Schaffung einer Teilzeitstelle erfolgt ist. Eine Stellenbesetzung ist zum 01.09.2016 erfolgt. Die Stelle wurde in 2017 um 0,15 Stellen auf eine 0,5 Stelle abgehoben (Bedarf in der Buchhaltung für das Mahnwesen und Übernahme von Arbeiten, die vormals die Firma Treuhand für uns erledigt hatte).

Weitere Personaleinsparungen in der Verwaltung sind aufgrund der vielfältigen und umfangreichen Aufgaben, die zu erledigen sind, aus derzeitiger Sicht nicht möglich.

**3.3** Als Risiken sonstiger Art sind zu nennen:

- 3.3.1 nicht ausreichender Versicherungsschutz (ein Defizit ist für den SVD derzeit hier nicht erkennbar),
- 3.3.2 teilweiser oder nicht rechtzeitiger Ausgleich des jeweiligen Jahresverlustes durch die Stadt (in Zusammenhang mit dem Contracting zu sehen),
- 3.3.3 Zahlungsverzug der Organisationseinheiten der Stadt Viernheim für Leistungen des Betriebshofes (Liquidität),
- 3.3.4 Änderung der Bestattungskultur,
- 3.3.5 Nichtanpassung oder zu späte Anpassung umlagefähiger Friedhofsgebühren und der Entgelte für den Betriebsbereich Betriebshof (Fortführung einer regelmäßigen Anpassung ist zu berücksichtigen).

**3.4** Zum frühzeitigen Erkennen von Risiken sind beim SVD folgende Maßnahmen eingerichtet:

- 3.4.1 Wöchentliche Lagebesprechungen der Betriebsleitung mit den Betriebsstellenleitern der beiden Betriebsbereiche Betriebshof und Friedhöfe.
- 3.4.2 Wöchentliche Lagebesprechung der Betriebsleitung mit den Leitungen der Fachbereiche
  - Verwaltung und zentrale Dienste (VzD),
  - Finanz- und Rechnungswesen (FRW) und
  - Beschaffungen
- 3.4.3 Wöchentliche Besprechungen (Jour fixe) mit dem zuständigen Dezernenten der Stadt (Erster Stadtrat, Herr Bastian Kempf).
- 3.4.4 Vorlage von Berichten zur regelmäßigen Informationsvermittlung, ggf. eigenständige Unterrichtung der Organe des SVD
  - 3.4.4.1 entsprechend dem Sitzungsplan oder
  - 3.4.4.2 zu besonderen Sitzungen.
- 3.4.5 Rechtzeitige Mitteilung benötigter Haushaltsmittel und des planerisch errechneten Jahresgewinns/-verlustes an die Stadt im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplan- und Haushaltsplanaufstellung.
- 3.4.6 Kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Gebührensätze für die Betriebsstelle Friedhöfe und der Entgelte für den Betriebsbereich

Betriebshof.

- 3.4.7 Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Viernheim die nicht umlagefähigen Kosten im Bereich Friedhöfe sowie den zu erwartenden Jahresverlust, der im wesentlichen aus dem Bereich Friedhöfe resultiert, weiterhin ausgleichen wird.
- 3.4.8 Monatliche Überprüfung der abgerechneten Produktivstunden des Betriebsbereiches Betriebshof und ggfs. Ergreifung von Gegenmaßnahmen zur Stabilisierung der Erlössituation.

## **Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH zum Lagebericht 2020**

### **◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:**

[...]

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat. [...]

## 2.2.1.2. Forum der Senioren

### VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

#### Unternehmenszweck:

Das Forum der Senioren ist ein Seniorenheim, in dem alte und hilfsbedürftige Menschen betreut und gepflegt werden.

Neben der vollstationären Dauer- und Kurzzeitpflege besteht auch ein Angebot für „Betreutes Wohnen“.

#### Organe des Unternehmens:

##### *Betriebskommission (BK):*

Baaß, Matthias	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
Forg, Klaudia	Stadtverordnete	
Frank, Elvira	Stadtverordnete	
Gutperle, Jürgen	Stadtrat	
Kirchner, Helmut	Stadtrat	
Kruhmann, Jasmin	Stadtverordnete	
Quarz, Klaus	Ehrenstadtverordneter	
Renner, Engelbert	Stadtverordneter	
Römmelt, Gabriella	Stadtverordnete	
Stülpner, Dr, Henrik	Stadtverordneter	
Miedniak, Jürgen	Mitglied caritativer Organisation	
Schmidem, Jutta	Mitglied caritativer Organisation	
Winkler, Andrea	Mitglied caritativer Organisation	
Kempf, Wolfgang	Im Gesundheitswesen erfahrene Person	
Mandel, Thomas	Personalratsmitglied	

*Betriebsleitung:* Jürgen Hoock

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

*Sitz:* Viernheim

*Rechtsform:* Eigenbetrieb

*Gründung:* 01.01.1993

*Stammkapital:* 3.100.000,00 €

*Beteiligungen:* Alleiniger Eigentümer ist die Stadt Viernheim

*Jahresabschluss:* 2020  
geprüft durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH  
Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.12.2020

**Bilanz des Unternehmens**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €		Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>16.746.352,15</b>	<b>17.117.408,05</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>4.438.470,48</b>	<b>4.133.622,64</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.981,04	8.080,04	I. Stammkapital	3.100.000,00	3.100.000,00
II. Sachanlagen	16.743.371,11	17.109.328,01	II. Rücklagen	87.811,86	87.811,86
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	III. Gewinn-/Verlustvortrag	945.810,78	775.152,88
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>879.958,50</b>	<b>405.483,62</b>	IV. Jahresüberschuss	304.847,84	170.657,90
I. Vorräte	2.385,40	2.791,74	<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens</b>	<b>3.313.464,01</b>	<b>3.433.486,73</b>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	202.364,03	286.365,78	(aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen)		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	493.604,10	116.326,10	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>811.865,05</b>	<b>701.667,91</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>21.718,12</b>	<b>21.227,46</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>9.084.229,23</b>	<b>9.275.341,85</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>17.648.028,77</b>	<b>17.544.119,13</b>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
			<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>17.648.028,77</b>	<b>17.544.119,13</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung:**

<b>Position</b>	<b>GuV 2020 €</b>
+ Umsatzerlöse	7.133.316,65
- Materialaufwand	1.457.113,16
- Personalaufwand	4.130.355,05
- Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	35.217,69
- Steuern, Abgaben, Versicherungen	108.617,79
- Mieten, Pachten, Leasing	58.462,06
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	120.022,72
- Abschreibungen	624.976,66
- Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	209.295,00
- sonstige betriebliche Aufwendungen	37.805,10
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>591.496,86</b>
- Zinsen und ähnliche Erträge	0
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286.649,02
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>304.847,84</b>

## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020:**

### **Grundlage des Eigenbetriebs:**

Das Viernheimer Forum der Senioren ist ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim, der seit 1993 als städtisches Dienstleistungsunternehmen, das entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtung (Pflege-Buchführungsverordnung – PBV) geführt wird.

Zielsetzung des Betriebes ist es, die Versorgung der Stadt Viernheim an stationären und teilstationären Leistungen in der Altenpflege sicherzustellen. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2020 wieder voll erreicht.

### **Wirtschaftsbericht:**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingung:**

Die Sicherstellung dieser Grundversorgung der Stadt Viernheim setzt dabei voraus, dass der Bedarf kontinuierlich analysiert wird. Die eingetretenen und perspektivisch zu erwartenden demographischen Veränderungen in der Altersstruktur der Viernheimer Bevölkerung haben in der Vergangenheit zu Erhöhungen des Angebotes an Pflegeplätzen geführt.

Nach dem weitgehenden Abschluss der Umbau-/ bzw. Neubauarbeiten konnte nach mehrjährigen Bauaktivitäten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 1999 das neue Hauptgebäude „Am Spitalplatz“ bezogen werden.

Im Geschäftsjahr 2003 wurden vorhandene Gemeinschaftsflächen zu 5 neuen stationären Pflegeplätzen umgewandelt. Ab 01.03.2013 standen insgesamt 118 Dauerpflegeplätze und 11 Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Die Tagespflege mit 16 Pflegeplätzen wurde zum 31.12.2012 geschlossen.

Bereits im Wirtschaftsjahr 2013 wurde im Zuge von größeren Um- und Neubaumaßnahmen begonnen, weitere 25 stationäre Pflegeplätze in Einzelzimmern zu errichten. Die Baufertigstellung erfolgte zum Jahresende 2014, der Anbau wurde ab dem 1. Januar 2015 in Betrieb genommen. Das Angebot an Pflegeplätzen hat sich zu diesem Zeitpunkt somit auf insgesamt 154 Pflegeplätze, darunter weiterhin 11 Kurzzeitpflegeplätze, erhöht.

#### **Geschäftsverlauf:**

Die wirtschaftliche Lage des FDS ist durch einen Jahresüberschuss von € 304.847,84 gekennzeichnet. Somit liegt das Geschäftsergebnis 2020 um rd.

251 T€ über dem Planansatz von 54 T€, der Geschäftsverlauf war zufriedenstellend.

Die Pflegeplätze waren im Wirtschaftsjahr 2020 zu 93,29 % (Vorjahr: 95,8 %) ausgelastet.

### **Ertragslage:**

Die Umsatzerlöse sind mit 6.383 T€ gegenüber dem Vorjahr (6.465 T€) gemindert (-82 €).

Die Auslastung des Viernheimer Forum der Senioren hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 durch die Corona-Krise verschlechtert und ist von dem stabilen Niveau der Vorjahre, von rund 95,8 % auf 93,3 % eingebrochen. Teilweise waren im Jahresverlauf nur 118 der insgesamt 154 verfügbaren Pflegeplätze belegt. Das positive Jahresergebnis konnte letztlich nur durch beantragte Finanzmittel aus dem Rettungsschirm erzielt werden.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr von 3.764 T€ auf 4.130 T€ gestiegen und macht den größten Kostenblock aus. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Neueinstellungen und Tarifsteigerungen.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr von 1.527 T€ auf 1.457 T€ gemindert. Ursachen hierfür waren insbesondere die niedrigeren Aufwendungen für die Zeitarbeitskräfte im Pflegedienst.

Die nicht geförderten Abschreibungen (456 T€ nach 505 T€) sind gestiegen, was auf Neuanschaffungen im Jahre 2020 zurückzuführen ist.

Somit ergibt sich für 2020 ein mit 494 T€ um 74 T€ über dem Vorjahreswert liegendes Betriebsergebnis.

Das Finanzergebnis ist mit -287 T€ geprägt von den Zinsaufwendungen für die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Somit ergibt sich für 2020 ein Jahresüberschuss von 305 T€, was einer Steigerung von 134 T€ im Vergleich zum Vorjahr (Jahresüberschuss 171 T€) entspricht.

### **Liquiditätslage:**

Die Liquiditätsgrade I und II stellen sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Liquiditätsgrad I in %	46,0	12,3	37,5	15,9
Liquiditätsgrad II in %	78,3	42,6	66,5	35,4

Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach nicht in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

## **Vermögenslage:**

Die Bilanzsumme des Viernheimer Forums beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf 17.648 T€ (Vorjahr 17.544 T€). Das Anlagevermögen macht davon 94,88 %, das kurzfristige gebundene Vermögen 5,12 % der Bilanzsumme aus.

Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

beläuft sich auf 43,89 % der Bilanzsumme, während das langfristige Fremdkapital 49,76 % bzw. das kurzfristige Fremdkapital 6,35 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr von 17.117 T€ auf 16.746 T€ gemindert.

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 400 T€ erhöht.

Die Veränderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals von 7.566 T€ auf 7.751 T€ setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens (-120 T€), der entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst wird, und dem Jahresüberschuss in Höhe von 305 T€ (Vorjahr Jahresüberschuss 171 T€). Für das Forum der Senioren ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 25,15 % per 31. Dezember 2020.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt, so dass sich die langfristigen Darlehen um 341 T€ auf 8.267 T€ vermindert haben.

Gemäß § 26 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes wird über die nachstehenden Sachverhalte gesondert berichtet:

### Entwicklung des Eigenkapitals:

Das Eigenkapital setzt sich - neben dem Jahresergebnis 2019 – beim Siebenundzwanzigsten kaufmännischen Abschluss wie folgt zusammen:

	€	€
Festgesetztes Kapital lt. Satzung		3.100.000,00
Kapitalrücklage		87.811,86
Jahresergebnisse (nach Verlustübernahme durch den Träger 1996)		
- 1997 bis 2010	-555.299,12	
- 2011	191.846,38	
- 2012	131.690,01	
- 2013	- 80.437,52	
- 2014	140.292,19	
- 2015	110.763,76	
- 2016	171.206,18	
- 2017	375.623,66	
-2018	289.467,34	
-2018	170.657,90	
		945.810,78
Jahresüberschuss 2020		<u>304.847,84</u>
		<u><u>4.438.470,48</u></u>

### Entwicklung der Rückstellungen:

Für alle erkennbaren Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Dies waren Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen, für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Pensionsrückstellungen.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Stand 01.01.2020	702 T€
Inanspruchnahme	-122 T€
Aufzinsung	15 T€
Zuführung	<u>217 T€</u>
Stand 31.12.2020	<u><u>812 T€</u></u>

### Investitionen des Geschäftsjahres:

Im Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen für das Gebäude Rathausstr. von 149 T€, für die Technischen Anlagen im Gebäude Spitalplatz von 5 T€ sowie für Einrichtung und Ausstattung von 100 T€ getätigt worden.

## Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen

Ab dem 01.04.2019 galten die nachstehenden Pflegesätze:

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft/ Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
1	43,24	22,17	18,84	84,25
2	53,16	22,17	18,84	94,17
3	69,34	22,17	18,84	110,35
4	86,20	22,17	18,84	127,21
5	93,76	22,17	18,84	134,77

Ab dem 01.04.2020 galten diese nachstehenden Pflegesätze:

Pflegegrad	Pflegekosten	Unterkunft Verpflegung	Invest. kosten	Gesamt € pro Tag
1	45,65	22,95	18,84	87,44
2	56,26	22,95	18,84	98,05
3	72,44	22,95	18,84	114,23
4	89,30	22,95	18,84	131,09
5	96,86	22,95	18,84	138,65

Mit den Entgelten wurden die folgenden Erträge erwirtschaftet:

Erträge	Wirtschaftsplan 20 €	Ergebnis 20 €	Abweichung €	Abweichung Prozent
Pflegeerlöse	6.161.233,00	6.123.654,08	- 37.578,92	- 0,61
sonst. betr. Erträge + BK- Zuschüsse	619.000,00	908.574,45	289.574,45	31,87
sonst. Zinsen + ähnliche Erträge	120.023,00	120.022,72	-0,28	0,00
<b>Summe</b>	<b>6.900.256,00</b>	<b>7.152.251,25</b>	<b>251.995,25</b>	<b>3,25</b>

Wie aus der Aufstellung hervorgeht, betragen die Pflegeerlöse 85,62 % der vorstehend genannten Summe der Erträge (0,61 % über den Pflegeerlösen lt. Wirtschaftsplan 2020).

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 52.440 Pflageetage erreicht. Dies sind 1.407 Tage weniger als im Vorjahr. Im Jahre 2020 sind 54 Bewohner verstorben.

Die Verteilung der Pflageetage zeigt die nachstehende Abbildung:

<b>Bezeichnung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>Abweichung</b>
Pflegegrad 0	458,00	479,00	- 21,00
Pflegegrad 1	265,00	960,00	- 695,00
Pflegegrad 2	16.864,00	15.613,00	1.251,00
Pflegegrad 3	17.765,00	17.147,00	618,00
Pflegegrad 4	12.502,00	15.040,00	- 2.538,00
Pflegegrad 5	4.608,00	4.833,06	- 22,00
<b>Summe</b>	<b>52.440,00</b>	<b>53.847,00</b>	<b>-1.407,00</b>

#### **Personalaufwand:**

Den überwiegenden Teil der im FDS entstehenden Kosten stellen die Personalkosten dar:

Die Mitarbeiter werden nach Gehalts-, Vergütungs- und Lohntarifen des Bundesbesoldungsgesetzes, des BAT und des HLT vergütet, ab Oktober 2005 gilt der TvÖD.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bemerkungen</b>	<b>2020</b> <b>€</b>	<b>2019</b> <b>€</b>	<b>Veränderung</b> <b>€</b>	<b>Veränderung</b> <b>Prozent</b>
Löhne und Gehälter	3.208.667,03	2.853.837,20	253.609,83	8,89
Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	921.688,02	909.734,99	11.953,03	1,31
<b>Summe</b>	<b>4.130.355,05</b>	<b>3.763.572,19</b>	<b>366.782,86</b>	<b>9,74</b>

Die Erhöhung des Personalaufwandes um 9,74 % ist im Wesentlichen auf die Steigerung der Löhne und Gehälter durch Tarifierhöhung zurückzuführen.

Nachstehende Ist-Zahlen, Vollkräfte nach Fachbereichen standen im Wirtschaftsjahr 2020 zur Verfügung:

<b>Bereich</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Betriebsleitung	1,00	1,00
Verwaltung	3,65	3,40
Pflegedienstleitung	1,00	1,00
Pflegedienst	46,40	42,37
Sozialdienst	1,00	1,00
Betreuungsdienst	9,67	8,04
Küche/Präsenkräfte	5,13	5,00
Hausmeister	1,75	1,50
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>69,60</b>	<b>63,31</b>

### **Rechtsstreitigkeiten:**

Im Jahr 2020 sind keine Rechtsstreitigkeiten anhängig.

### **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung:**

Zunächst soll auf die Entwicklung der allgemeinen Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Arbeit im Forum der Senioren eingegangen werden. Hier wird deutlich, dass die in der Vergangenheit bereits immer wieder aufgezeigten Risikobereiche weiter ein Thema sind. Ein wesentlicher Faktor bleibt dabei weiterhin die anhaltende „Corona-Krise“.

Auch in Zukunft wird es insbesondere durch restriktive Maßnahmen der Kostenträger nur sehr schwer sein, eine kontinuierliche, kostendeckende Bewirtschaftung des Viernheimer Forums der Senioren zu erzielen.

Auf der einen Seite sind die Kostenträger bemüht, einem Anstieg der Heimentgelte entgegen zu wirken. Hierdurch wird ein wesentlicher Faktor der Einnahmeseite der Einrichtung weitgehend vorbestimmt. Auf der anderen Seite stehen gegenläufige Entwicklungen bei den Kostenstrukturen in den Pflegeeinrichtungen entgegen. Neben den Erhöhungen im Bereich der Sachkosten, sind hierbei insbesondere die regelmäßigen tariflichen Lohnsteigerungen anzuführen.



Diese sogenannte „Scheren-Problematik“ birgt perspektivisch weiterhin ein Risiko für die Entstehung von wirtschaftlichen Fehlbeträgen. Im Jahr 2020 selbst konnte man solchen Entwicklungen erfolgreich entgegenwirken, wobei das erzielte, deutlich positive Jahresergebnis insbesondere durch die Mittelzuflüsse aus Corona-Rettungsschirm zustande kommt.

Die Entwicklung der Einnahmenseite wird im Wesentlichen durch die vereinbarten Entgelte in Verbindung mit der erzielbaren Auslastung bestimmt.

Die mit den Verbänden der Pflegekassen vereinbarten Pflegesätze im Bereich „Allgemeine Pflegeleistungen“ und „Unterkunft und Verpflegung“ sind weitgehend kostendeckend. Aufgrund der bereits eingetretenen und auch zukünftig zu erwartenden, tarifbedingten Personalkostensteigerungen, dürften die Spielräume hier jedoch perspektivisch enger werden.

Auch die mit dem Regierungspräsidium Gießen vereinbarten Investitionskostensätze waren in den letzten Jahren kostendeckend. Auch hier tun sich nunmehr Veränderungen auf. Hintergrund ist, dass man bei der Behörde, entgegen der bisherigen Praxis, eine seit 2018 bestehende Landesverordnung nunmehr konsequent anwenden will.

Im Bescheid für das Jahr 2020 resultiert hieraus eine Verringerung des bisher bewilligten Tagessatzes von 20,25 € auf 18,84 €. Ein gegen diese Entscheidung eingelegter Widerspruch wurde abgelehnt. Da die neue Landesverordnung rechtskonform angewendet wurde, hat auch eine Klage keine Aussicht auf Erfolg.

Die vorgenommenen Kürzungen durch das Regierungspräsidium in Gießen sind deshalb hinzunehmen und führen per se zu geschätzten jährlichen Mindereinnahmen in der Größenordnung von rund 75.000,00 €.

Da die Investitionskosten aktuell nicht im aufgelegten Corona-Rettungsschirm berücksichtigt werden, drohen, bei gegebener, bzw. weiterhin verringerter Auslastungssituation, weitere, erhebliche Refinanzierungsrisiken im Bereich der Investitionskosten.

Weitere Betriebsrisiken gehen für das Viernheimer Forum der Senioren von dem wachsenden Pflegemarkt aus. Immer mehr Anbieter von stationären Pflegeleistungen drängen auf den Markt. Im Rhein-Neckar-Raum bestehen längst Angebotsüberhänge, die sich negativ auf die Auslastung der Einrichtungen auswirken.

Hinzu kommt, dass der Gesetzgeber den ambulanten Pflegebereich weiter stärken will. Bereits jetzt ist der prozentuale Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die in stationären Einrichtungen versorgt werden, gesunken. Die sogenannte Heimquote hat sich bundesweit in den letzten 10 Jahren von 30% auf 20% verringert.

Das Wachstum des Pflegemarktes in der Region macht sich insbesondere auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Eine weiter zunehmende Anzahl an stationären Anbietern, eine wachsende Anzahl an ambulanten Diensten und auch die Krankenhäuser konkurrieren mehr und mehr um die wenigen, am Markt noch verfügbaren Fachkräfte.

Auch für das Viernheimer Forum der Senioren wird es immer schwieriger, Pflegepersonal zu rekrutieren und zu binden. Der Einsatz von Zeitarbeitsfirmen im Pflegebereich ist aus Sicht der Betriebsleitung grundsätzlich kritisch zu sehen und stellt keine betriebliche Strategie dar. Zur Abdeckung von Lücken, die durch nicht besetzte Stellen, vor allem im Helferbereich, und durch Krankheitsausfälle bestehen, wird deshalb auch 2021 notgedrungen weiter auf Zeitarbeit zugegriffen werden müssen.

Auch die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Anteils an Fachpersonals am Gesamtpersonal in Höhe von 50% wird zunehmend schwieriger. Die Fachquote in der Einrichtung liegt zurzeit knapp unter 50% und kann dort, trotz der intensiven Aus- und Weiterbildungsanstrengungen des Betriebes im weiteren Jahresverlauf des Wirtschaftsjahres 2021 nur auf diesem Niveau gehalten, voraussichtlich aber nicht verbessert werden.

Trotzdem sollen auch weiterhin kontinuierliche betriebliche Anstrengungen unternommen werden, um eigene Fachkräfte auszubilden. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde hierzu bereits im Wirtschaftsjahr 2010 von 10 auf 12 erhöht und soll so zunächst beibehalten werden.

Parallel werden bestehende Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung genutzt, um bereits beschäftigte Pflegehilfskräfte zu Fachkräften weiterzubilden. Die Übernahme des im Betrieb ausgebildeten Pflegenachwuchses, bleibt die einzige Möglichkeit der Einrichtung, den Bedarf an Fachkräften perspektivisch sicherstellen zu können.

Wie bereits erwähnt, stellt die anhaltende Corona-Krise auch für das Forum der Senioren eine zusätzliche Herausforderung dar. Schlussendlich bleibt abzuwarten, wie sich die Corona-Krise zukünftig auf die Frequentierung der stationären Altenhilfeeinrichtungen auswirken wird.

Es ist derzeit stark in Frage zu stellen, ob das im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 geplante, positive Jahresergebnis (+ 8 T€) erreicht werden kann. Die hängt sicherlich von der weiteren Entwicklung der Corona-Krise ab, deren Ende aktuell weiterhin nicht absehbar ist. Entscheidend wird dabei auch sein, ob und in welcher Höhe Finanzmittel aus dem aufgelegten Rettungsschirm weiter bewilligt werden.

Trotz der aufgezeigten, insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen und der aktuellen Sonderbelastungen durch die Corona-Krise besteht auch in den Folgejahren für das Forum der Senioren die Notwendigkeit,

- einerseits die bedarfsgerechte, gleichmäßige sowie fachlich qualifizierte, dem allgemein anerkannten Stand der medizinisch-pflegerischen Erkenntnisse entsprechende Pflege zu leisten,

- andererseits dem aus dem Rahmenbedingungen der Pflegeversicherung resultierenden Kostendruck Rechnung zu tragen, ohne dass die essentiellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden.

Zur Erreichung dieses Zieles werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Viernheimer Forums der Senioren auch in Zukunft ihren Beitrag leisten.

### **Auszug aus dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON GmbH zum Lagebericht 2020**

#### **◆ Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:**

[...]

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.[...]

## 2.2.2. Kapitalgesellschaften

### 2.2.2.1. Stadtwerke Viernheim GmbH



#### Unternehmenszweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Ferner erbringt die Gesellschaft Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen.

#### Organe des Unternehmens:

*Gesellschafterversammlung:* Magistrat der Stadt Viernheim

*Aufsichtsrat:*

:	Baaß, Matthias	Bürgermeister	<b>(Vorsitzender)</b>
	Bergmann, Michael	Stadtverordneter	
	Ergler, Volker	Stadtverordneter	
	Gruschka, Bernd	Stadtverordneter	
	Häfele, Andreas	Ehrenstadtrat	
	Isiksal, Burak	Stadtverordneter	
	Lohbeck, Daniel	Betriebsratsmitglied	
	Lubkowski, Sven	Aufsichtsratsmitglied	
	Roesch, Niklas	Aufsichtsratsmitglied	
	Seitz, Bernhard	Aufsichtsratsmitglied	
	Vanli, Hayrettin	Aufsichtsratsmitglied	
	Winkenbach, Horst	Stadtverordneter	
	Wunder, Hildegard	Betriebsratsmitglied	

*Geschäftsführung:* Dr. Ralph Franke

**Rechtliche und wirtschaftliche Daten:**

<i>Sitz:</i>	Viernheim
<i>Rechtsform:</i>	GmbH
<i>Gründung:</i>	12.08.1999
<i>Stammkapital:</i>	3,3 Mio €
<i>Aufwands- entschädigungen</i>	
<i>Aufsichtsrat:</i>	7.200,00 €
<i>Gesellschafter:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Beteiligungen:</i>	Alleingesellschafter ist die Stadt Viernheim
<i>Jahresabschluss:</i>	2020 geprüft durch die Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft

**Bilanz des Konzerns**

AKTIVA			PASSIVA		
	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €		Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2019 €
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>75.364.722,57</b>	<b>71.389.217,65</b>	<b>A. Eigenkapital</b>	<b>27.935.927,74</b>	<b>25.366.290,10</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	460.973,91	442.170,98	I. Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
II. Sachanlagen	74.518.101,31	70.590.899,44	II. Kapitalrücklagen	7.613.820	7.613.820,00
III. Finanzanlagen	385.647,35	356.147,23	III. Gewinnrücklagen	22.334.584,09	19.172.387,79
			IV. Jahresüberschuss	3.165.974,04	1.996.123,69
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>18.293.320,59</b>	<b>22.139.612,98</b>	<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>31.009,73</b>	<b>113.125,04</b>
I. Vorräte	970.142,96	948.418,67			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.645.854,98	11.854.296,19	<b>C. Rückstellungen</b>	<b>4.288.118,40</b>	<b>3.416.660,02</b>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	7.677.322,65	9.336.898,12			
<b>C. Rechnungs- abgrenzungsposten</b>	<b>417.032,76</b>	<b>417.032,76</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>62.642.815,02</b>	<b>65.724.868,78</b>
<b>D. Aktive Latente Steuern</b>	<b>785.954,35</b>	<b>674.980,55</b>			
<b>SUMME AKTIVA</b>	<b>94.897.870,89</b>	<b>94.620.843,94</b>	<b>SUMME PASSIVA</b>	<b>94.897.870,89</b>	<b>94.620.843,94</b>

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

Position	GuV 2020 €
+ Umsatzerlöse	65.774.049,15
+ Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-28.934,80
+ andere aktivierte Eigenleistungen	4.155.363,61
+ sonstige betriebliche Erträge	550.076,69
- Materialaufwand	44.306.856,03
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	25.571.974,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.734.882,03
- Personalaufwand	10.271.857,44
a) Löhne und Gehälter	7.945.202,72
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	2.326.654,72
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.946.293,74
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00
- sonstige betriebliche Aufwendungen	4.504.732,32
+ Erträge aus Beteiligungen	33.780,44

+ Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.112,99
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	86.039,33
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.601.190,07
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.374.511,42
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>3.569.046,39</b>
- Sonstige Steuern	403.072,35
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>3.165.974,04</b>



## **Auszug aus dem geprüften und bestätigten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 des Stadtwerke Viernheim Konzerns:**

### **Grundlage des Unternehmens**

Das Geschäftsfeld der Stadtwerke Viernheim GmbH ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Fernwärme sowie die Errichtung und der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr und öffentlichen Badeeinrichtungen. Darüber hinaus werden Betriebsführungsleistungen für städtische Einrichtungen erbracht.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft Eigentümer und Betreiber des Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmenetzes in Viernheim, des Strom- und Gasnetzes in Heddesheim sowie des Stromnetzes in Hirschberg an der Bergstraße.

Darüber hinaus betreibt die Gesellschaft in Kooperation mit der Stadtwerke Bad Vilbel GmbH Windparks in Rheinland-Pfalz und Hessen.

### **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Eindämmungsmaßnahmen gegen das Coronavirus haben die Weltwirtschaft im ersten Halbjahr 2020 in eine tiefe Rezession gestürzt. Insbesondere die Freizeitbranche hat stark unter den Einschränkungen gelitten. Staaten und Zentralbanken begegnen dem wirtschaftlichen Einbruch mit umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen. Nach einem historischen Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts im zweiten Quartal von 9,8 % konnte sich die deutsche Wirtschaft im dritten Quartal wieder spürbar erholen und um 8,5 % zulegen. Sie erreichte damit rund 96 Prozent ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie.

Der weitere Ausblick ist hingegen belastet. Mit dem jüngst beschlossenen erneuten Lockdown sind neben der Freizeitbranche auch viele weitere Bereiche von den Einschränkungen durch die Bundes- und Landesregierung(en) betroffen. Alles in allem wird das Wirtschaftswachstum in Deutschland im vierten Quartal deutlich zurückgehen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Weihnachtsgeschäft in diesem Jahr extremen Beschränkungen unterlegen hat.

Auf globaler Ebene waren vor allem die Verhandlungen für einen geregelten Austritt Großbritanniens aus der EU, die Abwahl des 45. US-Präsidenten Donald Trump sowie die Zulassung eines Impfstoffs gegen das Coronavirus von großer Wichtigkeit. Wie sich der Impfstoff auf die Konjunktur auswirken wird, kann zurzeit noch nicht exakt abgeschätzt werden. Es lässt sich allerdings mit hinreichender Sicherheit

sagen, dass hierdurch ein wichtiger Schritt in Richtung Normalität getan ist.

## **Branchenbezogene Rahmenbedingungen**

### **Strom**

Seit der Jahrtausendwende hat sich der durchschnittliche Strompreis stetig erhöht. Mussten Privathaushalte im Jahr 2000 noch 13,94 Cent je kWh aufbringen, waren es in der Berichtsperiode 31,94 Cent je kWh. Dies entspricht einer Steigerung von fast 130 %. Für diesen Anstieg zeigen sich in erster Linie die staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen verantwortlich. Diese beliefen sich im Jahr 2000 für einen durchschnittlichen Haushalt auf 5,19 Cent je kWh, im Jahr 2020 entfielen allein auf die EEG-Umlage 6,76 Cent je kWh. Hinzu kommen weitere Umlagen, Steuern und Netznutzungsentgelte, die den Strompreis seit Jahren konsequent in die Höhe treiben.

Kurzfristig günstige Börsenpreise können in aller Regel nur zu einem geringen Teil an die Endkunden weitergegeben werden, da die meisten Energieversorger ihren Strombezug im Durchschnitt zu 80 % mit langfristigen Energiekontrakten absichern.

### **Gas**

Der Energieträger Gas unterliegt zwar einer besonderen Preisstabilität und ist dadurch deutlich reizvoller für Verbraucher als es beispielsweise Heizöl ist. Darüber hinaus unterliegen die staatlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen, welche Bestandteile des Gaspreises sind - anders als beim Strom - einer relativ geringen Volatilität. Im Jahr 2020 mussten Gasverbraucher einen ähnlichen Preis wie im Vorjahr zahlen. Durch den Fracking-Boom in Australien und den USA wird auch in der Zukunft mit recht günstigen Gaspreisen gerechnet.

### **Windenergie**

Für 2020 rechnen Branchenverbände mit einem neuen Tiefstwert beim Zubau von Windenergieanlagen. Bis Oktober 2020 hat der Zubau bei neuen Windenergieanlagen an Land 763 MW betragen. Vergleicht man dies mit der im 4. Quartal 2015 neu installierten Leistung von Onshore-Anlagen (1.850 MW), wird deutlich, dass der Zubau von Windenergie stark ins Stocken geraten ist. Die Pläne der Politik 300 GW Leistung an den Küsten Europas bis 2050 und 40 GW bis 2040 an den Küsten Deutschlands zu installieren, scheinen nicht die Realität widerzuspiegeln.

Die Stromerzeugung aus Windenergie unterliegt dabei extremen Schwankungen. Der Februar 2020 war einer der windstärksten überhaupt. Mit ca. 17,6 TWh wurde nahezu die doppelte Menge an Strom erzeugt wie im Februar 2019. Insgesamt machte dieser Monat ca. 25 % der gesamten aus Windenergie erzeugten Strommenge der ersten drei Quartale 2020 aus. Im 2. Quartal 2020 belief sich die Stromerzeugung auf ca. 18,3 TWh, im 3. Quartal 2020 jedoch nur auf ca. 15,3 TWh.

Bricht man die Stromerzeugung auf die Tagesebene herunter, zeigt sich eine noch extremere Volatilität. So konnten zum Teil 78 % des inländischen Strombedarfs an einem Tag allein durch Windenergieanlagen gedeckt werden, während an anderen Tagen lediglich 2,5 % abgedeckt werden konnten.

Eine derart volatile Windstromerzeugung lässt sich mit heutigen Mitteln weder durch Stromspeicher noch durch eine gezielte Bedarfslenkung auffangen. Weder private Haushalte noch Industrie und Gewerbe sind in der Lage, ihr Verbrauchsverhalten an solch extreme Angebots- und Einspeiseverläufe anzupassen. Ferner steigt der Bedarf an Regelenergie zur Stabilisierung der Netze steil an. Nach wie vor bilden Braunkohle- und Gaskraftwerke ein wichtiges Standbein der Netzstabilität.

Zur Energiewende leistet die Windenergie dennoch einen sehr wichtigen Beitrag. Die Hälfte des in Deutschland erzeugten Stroms kommt mittlerweile aus erneuerbaren Quellen. In 2020 hatte die Windkraft einen Anteil an der gesamten Stromerzeugung von mehr als einem Viertel.

## **Geschäftsverlauf**

### **Stromverteilnetz**

Aufgrund einer intensiven Investitionstätigkeit in den 1970er Jahren erreichen viele Anlagegüter insbesondere der Stromversorgung nun Nutzungszeiten, die eine Erneuerung erforderlich machen. Einer punktuellen Erneuerung an Schwerpunkten in den letzten Jahren werden daher in den nächsten Jahren umfangreiche weitere Erneuerungen folgen. Entsprechend werden die Investitionsschwerpunkte zunehmend in den Netzbetrieb Strom verlagert werden. In Konsequenz werden die Finanzierungskosten in den nächsten Jahren wieder ansteigen. [...]

### **Gasverteilnetz**

Im Rahmen der Klimaschutzpolitik der Bundesrepublik ist ein Ende der Nutzung der fossilen Energien bis 2045 geplant. Die Erdgasnetze werden bis dahin noch nicht vollständig abgeschrieben sein, auch werden vereinzelt noch neue Leitungen verlegt bzw. alte Leitungen saniert werden müssen. Eine Abschreibung der Gasnetze bis 2045 ist derzeit nicht vorgesehen, da eine weitere Nutzung für regenerativ gewonnene Synthesegase im Raum steht. [...]

### **Wasserverteilnetz**

Der Wasserverbrauch stieg im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 4,8 %. Eine erneute langanhaltende Trockenheit des Sommers erhöhte den Bewässerungsbedarf bei Gärten und Grünanlagen. Die Versorgung erfolgte ohne größere Probleme. Dank der umfassenden Sanierungsanstrengungen in der Vergangenheit weist das Viernheimer Netz weiterhin vergleichsweise niedrige Wasserverluste auf.

## **Wärmeverteilung**

Der Fernwärmeverbrauch entwickelte sich in Viernheim parallel zum Erdgasverbrauch und sank witterungsbedingt um 4,9 %. Im Berichtsjahr erfolgten allerdings keine größeren Erschließungen. Zielsetzung der nächsten Jahre ist weiterhin nicht der Ausbau der Erzeugung, sondern die Nutzung freierwerdender Erzeugungskapazitäten für andere Verbrauchsstellen.

## **Vertrieb und Handel**

Der Wettbewerb bei Strom und Gas ist nachhaltig intensiv. Die an Endkunden abgesetzten Strommengen konnten in 2020 im Vergleich zum Vorjahr wiederum nicht gehalten werden. Hier spielen ein genereller Verbrauchsrückgang aufgrund effizienterer Stromverwendung, eine verstärkte Eigenerzeugung, zum Beispiel über Photovoltaikanlagen, aber auch Kundenverluste eine Rolle.

Beim Erdgas sank die Abgabe an Endkunden aufgrund der Corona-Entwicklung und der Temperaturentwicklung gegenüber dem Vorjahr um 7,9 %. Auch hier sind Kundenverluste an Wettbewerber nicht zu vermeiden.

Der Wasserabsatz an Endkunden stieg im Jahr 2020 witterungsbedingt um 4,8 %.

Der Fernwärmeabsatz sank parallel zur Gasabgabe um 4,9 %.

## **Energieerzeugung aus Windenergieanlagen**

Die Windhöffigkeit an allen Standorten verbesserte sich erneut gegenüber dem Vorjahr mit entsprechender Auswirkung auf die Ertragszahlen. Insbesondere der Monat Februar war einer der windstärksten überhaupt. Die in das Netz eingespeiste Strommenge konnte durch eine technische Verfügbarkeit aller Windanlagen von durchschnittlich 97 % von 80,38 GWh auf rund 85,86 GWh gesteigert werden. Eigentumsrechtlich entfallen hiervon auf den Konzern 42,06 GWh.

## **Nahverkehr**

Der Busverkehr in Viernheim lief im Geschäftsjahr 2020 weitgehend störungsfrei. Das Linienkonzept hat sich bewährt und bietet in Verbindung mit den Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eine für die Größe der Stadt gute Versorgung. Die Nutzung und die Fahrgeldeinnahmen gingen zwar aufgrund der Corona-Pandemie zurück, Ausgleichszahlungen des Landes konnten diese Einnahmeverluste jedoch kompensieren. Im Berichtsjahr wirkten sich erstmalig die deutlichen Tarifsteigerungen für die Fahrer der beauftragten Busunternehmen aus, eine entsprechende Kompensation durch Fahrpreissteigerungen ist nicht absehbar, so dass das Defizit aus dem Nahverkehr in Zukunft nachhaltig höher ausfallen wird.

## **Bäderwesen**

Das Bäderwesen als Bestandteil der Viernheimer Daseinsfürsorge ist wie in der Vergangenheit weiterhin stark defizitär und muss aus den Erträgen der anderen

Sparten, insbesondere der Eigentumsüberlassung, mitfinanziert werden. In 2020 mussten die Bäder aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise geschlossen werden. Insgesamt konnten nur ca. die Hälfte der üblichen Jahreseinnahmen erwirtschaftet werden, allerdings konnten über geringere Verbrauchskosten und Kurzarbeit auch die Aufwendungen in ähnlicher Größenordnung reduziert werden. Eine zusätzliche Entlastung für das Bäderwesen ist das Auslaufen der Abschreibungen auf das Gebäude des Hallenbades. [...]

### **Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die gesteigerte Investitionstätigkeit des Vorjahres wurde im Berichtsjahr nochmal deutlich übertroffen. Insgesamt wurden T€ 8.969 in Neu- und Ersatzanlagen investiert,.

Die Finanzierung erfolgte in erster Linie aus dem laufenden Geschäft, hierzu wird ergänzend auf die Kapitalflussrechnung verwiesen. Zur Liquiditätsstärkung wurden langfristige Kreditmarktdarlehen aufgenommen. Die Eigenkapitalquote ist durch den konsequenten Abbau von Verbindlichkeiten von 26,8 % im Vorjahr auf 29,5 % zum Bilanzstichtag angestiegen.

Die Umsatzerlöse stiegen deutlich um T€ 3.161 an. [...] Der Mehrwert durch selbsterbrachte Leistungen an Bauprojekten spiegelt sich in den aktivierten Eigenleistungen wider.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegten sich im Vorjahr auf einem besonders hohen Niveau.[...] Im Berichtsjahr enthält der Posten im Wesentlichen Erträge aus Rückstellungsaufösungen.

Der Materialaufwand ist im Berichtsjahr um T€ 2.399 angestiegen. Hierfür zeigte sich insbesondere erneut der Unterhaltungsbedarf der Versorgungsnetze verantwortlich. [...]

Das Finanzergebnis verschlechterte sich im Berichtsjahr infolge der erstmals ganzjährigen Laufzeit der im Vorjahr aufgenommenen Kreditmarktdarlehen.

Der Konzern konnte seinen Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit nachkommen.

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Auf der Vertriebsseite dient als finanzieller Leistungsindikator eine Deckungsbeitrags- und Erfolgsrechnung, welche Grundlage für Preisänderungen im Energie- und Wasserbereich ist. Netzseitig bestehen keine finanziellen Leistungsindikatoren, da die Netze der Kostenregulierung unterliegen. Auf Seiten der Windparks lassen sich die Aufwendungen kaum beeinflussen, so dass als finanzieller

Leistungsindikator die eingespeiste (und vergütete) Strommenge herangezogen wird.

Die Kundenbelange werden über die Wechselquoten im Strom- und Gasbereich gemessen. Mit diesen liegt man im Konzern unter dem Durchschnitt der Branche, woraus eine hohe Kundenzufriedenheit abgeleitet werden kann. Im Bereich der Arbeitnehmerbelange besteht eine sehr geringe Mitarbeiterfluktuation. Hieraus lässt sich eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ableiten. Weiterhin wird die Störanfälligkeit der Netze sowie der Windräder als nichtfinanzieller Leistungsindikator gesehen.

### **Risiko- und Chancenbericht**

Der Betrieb von Versorgungseinrichtungen ist immer mit wirtschaftlichen und technischen Risiken verbunden. Im Rahmen der Wirtschaftsplanung auf fünf Jahre werden diese Risiken in Verbindung mit dem Anlagenbetrieb aller Sparten bereits berücksichtigt. Durch bedarfs- und zustandsorientierte Instandhaltung werden aktuelle Risiken eingeschränkt und durch die 5-Jahresplanung sind Aufwendungen aus den mittelfristig identifizierten Risiken planerisch erfasst.

Das vorhandene Risikofrüherkennungssystem wird zudem genutzt, um regelmäßig eine Revision der identifizierten Risiken durchzuführen. Grundsätzlich haben sich aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte die Risiken erhöht. Diese Risiken haben sich auf höherem Niveau stabilisiert, die Jahresergebnisse werden deswegen auch deutlich stärker schwanken als in der Vergangenheit. Gute Jahre sind entsprechend zu nutzen, um Sicherheitsreserven für schlechtere Jahren aufzubauen. [...]

Im Falle nachhaltiger milder Winter werden sich die Netzbetriebskosten auf geringere Verbrauchsmengen verteilen und zu höheren spezifischen Netzentgelten führen, die das Erdgas im Wettbewerb der Energieträger benachteiligen werden. Parallel führen die baulichen Vorgaben für Neubauten zu einem geringeren Interesse an der leitungsgebundenen Gasversorgung. Der weitere Ausbau der Gasversorgung wird daher eher im gewerblichen Bereich bzw. im Gebäudebestand, der noch einiges Absatzpotential bietet, erwartet. [...]

Der Trend zu kurzfristigeren Energieeinkäufen bei Strom und Gas erhöht die Risiken und Chancen. Preisschwankungen an den Großhandelsmärkten können in diesen Fällen nicht kurzfristig an die Kunden weitergegeben werden. Eine mittelfristige Preisabsicherung durch entsprechende Derivate oder langfristige Einkäufe würde zu im Wettbewerb nicht mehr durchsetzbaren Preisen führen.

Neben den immer gegebenen technischen Unwägbarkeiten wurden keine besonderen Risiken bei Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur in Viernheim identifiziert.

## Prognosebericht

Der Stadtwerke Viernheim Konzern bedient im Kerngeschäft einen regional begrenzten Markt, in dem eine Erhöhung des Marktanteils nur wenig realistisch ist. Nachhaltige Chancen zur weiteren Entwicklung des Konzerns bieten Investitionen in regenerative Energieerzeugungsanlagen sowie der Ausbau von Dienstleistungen. Mit der Übernahme der Stromnetze in den Gemeinden Heddesheim und Hirschberg sowie der Projektierung und Umsetzung von Windparks hat der Konzern erhebliche Mittel für diese Weiterentwicklung bereitgestellt und eingesetzt. Diese Aktivitäten tragen mittlerweile zum Cashflow und Unternehmensergebnis bei und sichern so den nachhaltigen Bestand sowie die nachhaltige Investitionsfähigkeit der Gesellschaft.

Aus Sicht der Geschäftsführung wird sich im Geschäftsjahr 2021, soweit keine unerwarteten Entwicklungen eintreten, der Geschäftsverlauf kontinuierlich weiterentwickeln.

## Auszug aus dem Prüfungsbericht der Dr. Heilmaier & Partner GmbH zum Lagebericht 2020

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung:

[...]

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.[...]

## Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Viernheim

### 2.2.3. Übersicht weiterer Beteiligungen

Abwasserverband Bergstraße	Bürgermeister Matthias Baaß Stadtrat Gregor Disson Ehrenstadtverordneter Klaus Quarz Stadtverordneter Walter Benz Ehrenstadtrat Gerd Brinkmann
Gewässerverband Bergstraße	1. Stadtrat Jörg Scheidel
Sparkassenzweckverband	Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler
Hessischer Verwaltungsschulverband	-
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	Bürgermeister Matthias Baaß
ekom21	Amtsrat Philipp Haas
Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen e.V.	Bürgermeister Matthias Baaß
Kompass Umwelt- und Energieberatung	Bürgermeister Matthias Baaß (Vorsitzender)
Baugenossenschaft Viernheim eG	-



## 2.2.4. Aktuelle Besetzungen

### BETRIEBSKOMMISSION DES VIERNHEIMER FORUM DER SENIOREN

<u>Ordentliche Mitglieder:</u>	<u>Vertreter/innen:</u>
<b><u>CDU:</u></b> Frank, Elvira Renner, Engelbert	Werle, Richard Träger, Inka
<b><u>SPD:</u></b> Lichtenthäler, Peter Quarz, Klaus	Winkenbach, Horst Schäfer, Daniel
<b><u>UBV:</u></b> Stülpner, Dr. Henrik	Bulat, Michael
<b><u>GRÜNE:</u></b> Römmelt, Gabriella	Döringer, Nicole
<b><u>FDP:</u></b> Kruhmann, Jasmin	Jünemann, Ralf
<b><u>Magistratsmitglieder:</u></b> Bgm Matthias Baaß ( <i>Vorsitzender</i> ) Gurperle, Jürgen Kirchner, Helmut	Fraas, Hedwig Dieter, Jenny
<b><u>Personalratsmitglieder:</u></b> Mandel, Thomas	Güven, Ayfer
<b><u>Eine im Gesundheitswesen erfahrene Person:</u></b> Kempf, Wolfgang	
<b><u>Mitglieder caritativer Organisationen:</u></b> Miedniak, Jürgen (MHD) Schmiddem, Jutta (AWO) Winkler, Andrea (Johanniter)	Miedniak Karin (MHD) Atris, Hussein (AWO) Klotz, Peter (Johanniter)
<b><u>Schriftführung:</u></b> Forum der Senioren	
<b><u>Betreuung:</u></b> Forum der Senioren	

## **-BETRIEBSKOMMISSION DES STADTBETRIEBS VIERNHEIM**

<u><b>Ordentliche Mitglieder:</b></u>	<u><b>Vertreter/innen:</b></u>
<u><b>CDU:</b></u> Föhr, Tina Haas, Sigrid	Büchler, Ruth Frank, Elvira
<u><b>SPD:</b></u> Schmidt, Alfred Quarz, Klaus	Ritterbusch, Dr. Jörn Winkenbach, Horst
<u><b>UBV:</b></u> Wunderle, Bernhard	Heilmann, Florian
<u><b>GRÜNE:</b></u> Pfenning, Astrid	Gruschka, Bernd
<u><b>FDP:</b></u> Jünemann, Ralf	Kruhmann, Jasmin
<u><b>Magistratsmitglieder:</b></u> Erster Stadtrat Jörg Scheidel ( <i>Vorsitzender</i> ) Dieter, Jenny Wolk, Günter	Häfele, Andreas Disson, Gregor
<u><b>Personalratsmitglieder:</b></u> Haas, Michael Heimann, Nadine	Babylon, Karl
<u><b>zwei wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen:</b></u> Jukic, Dirk Haas, Herbert	Spieß, Michael Horntrich, Monika
<u><b>Schriftführung:</b></u> Stadtbetrieb Viernheim	
<u><b>Betreuung:</b></u> Stadtbetrieb	

## **AUFSICHTSRAT DER STADTWERKE VIERNHEIM GMBH**

### **Ordentliche Mitglieder:**

#### **CDU:**

Ergler, Volker  
Spieß, Michael  
Seitz, Bernhard  
Bergmann, Michael

#### **SPD:**

Winkenbach, Horst  
Häfele, Andreas  
Lubkowski, Sven

#### **GRÜNE:**

Isiksal, Burak  
Gruschka, Bernd

#### **UBV:**

Vanli, Hayrettin

#### **FDP:**

Roesch, Nicklas

### **Betriebsratsmitglieder:**

Lohbeck, Daniel  
Wunder, Hildegard

### **Vorsitzender**

1. Stadtrat Jörg Scheidel

### **Schriftführung:**

Sekretariat Stadtwerke

### **Betreuung:**

Sekretariat Stadtwerke

### 3. Rechtliche Grundlagen

In **Artikel 28 Absatz 2** des **Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland (GG)** ist das Recht der Gemeinden auf Regelung aller örtlichen Angelegenheiten in eigener Verantwortung garantiert.

- (2) *„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln[...]Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfasst auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung.....“.*

**Artikel 137 der Verfassung des Landes Hessen (HV)** greift dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung in den Absätzen 1 und 3 auf und regelt, dass die Gemeinden in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung sind.

- (1) *Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung die ausschließlichen Träger der gesamten örtlichen öffentlichen Verwaltung. Sie können jede öffentliche Aufgabe übernehmen, soweit sich nicht durch ausdrückliche gesetzliche Vorschriften anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen sind.*
- (3) *Das Recht der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom Staat gewährleistet. Die Aufsicht des Staates beschränkt sich darauf, dass ihre Verwaltung im Einklang mit den Gesetzen geführt wird.*

**§ 1 Absatz 1, Satz 2 und § 2 Satz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)** nehmen diese verfassungsmäßige Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung auf und stellen heraus, dass die Gemeinde das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch Stadtverordneten-Versammlung und Magistrat fördert und dass sie grundsätzlich die ausschließliche und eigenverantwortliche Trägerschaft der öffentlichen Verwaltung im Gemeindegebiet inne hat.

#### § 1

- (1) *[...] Sie fördert das Wohl ihrer Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von den Bürgern gewählten Organe.*

#### § 2

*Die Gemeinden sind in ihrem Gebiet, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anders bestimmen, ausschließliche und eigenverantwortliche Träger der öffentlichen Verwaltung.*

Mit den **§§ 121, 122 HGO** wird den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben unter bestimmten Voraussetzungen wirtschaftlich zu betätigen und sich an Gesellschaften zu beteiligen.

## § 121 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn*
- 1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,*
  - 2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und*
  - 3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.*
- Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.*
- (2) *Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten*
- 1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,*
  - 2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie*
  - 3. zur Deckung des Eigenbedarfs.*
- Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetrieb geführt werden.*
- (4) *Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.*
- (5) *Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn*
- 1. bei wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und*
  - 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.*
- (6) *Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.*
- (7) *Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.*

- (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass*
- 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden.*
  - 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und*
  - 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapital erzielt wird.*
- Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten*
- (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften. [Sparkassengesetz]*

## § 122 HGO

- (1) *Die Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn*
1. *die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,*
  2. *die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihre Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist*
  3. *die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan erhält.*
  4. *gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.*

*Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen*

- (2) *Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschrift Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.*
- (3) *Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.*
- (4) *Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einer Gesellschaft, so hat sie darauf hinzuwirken, dass*
1. *in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften,*
    - a) *für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird*
    - b) *der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird*
  2. *nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.*
- (5) *Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.*
- (6) *Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen ist oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.*

**§ 126 HGO** eröffnet den Gemeinden darüber hinaus auch eine Beteiligung an anderen privatrechtlichen Vereinigungen und kommunalen Interessenverbänden.

Stadtverwaltung Viernheim  
Hauptamt/Abt. Recht  
Simone Reiners  
Kettelerstr. 3  
68519 Viernheim